

Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NFL II) bekanntgemacht werden wird. Rechtsverbindlich ist die LTA ausschließlich in der Fassung ihrer Bekanntmachung in den NFL.

Lufttüchtigkeitsanweisung (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NFL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Durchführung der Maßnahmen, nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

76-206 MBB

Datum der Ausgabe:
15. Juni 1976**Betroffene Hubschrauber:**
BO 105 (Geräte-Nr. 3025),
alle Baureihen und Werknummern.**Betrifft:**
Hauptrotorgetriebe mit eingebauter Ölpumpe.**Anlaß:**
Erhöhter Verschleiß und Schädigung durch unzureichende Ölversorgung für das Sonnenrad der Planetenstufe des Hauptrotorgetriebes.**Maßnahmen:**

1. Prüfung, ob im Hauptrotorgetriebe eine Ölpumpe 7631 955 112 oder 7631 955 115 mit einer Serien-Nr. bis einschließlich 229 eingebaut ist. Falls zutreffend, sind die Maßnahmen 2 bis einschließlich 4 durchzuführen.
2. Genaue Beachtung von Kap. 10-1-2, Seite 17 "Prüfung des Magnetstopfens am Hauptrotorgetriebe" des Wartungs- und Überholungshandbuchs BO 105.
3. Für Ölpumpe 7631 955 112:
Austausch des Kolbens in der Ölpumpe und, sofern nicht bereits durchgeführt, gleichzeitiger Austausch der Druckfeder in der Ölpumpe gemäß den Service Bulletins.
4. Für Ölpumpe 7631 955 115:
Sofern nicht bereits durchgeführt, Austausch der Druckfeder in der Ölpumpe gemäß Service Bulletin.

Technische Mitteilungen des Herstellers:

- Zu Maßnahme 3: MBB "BO 105" Service Bulletin 10-20 vom 25. Mai 76
und
MBB "BO 105" Service Bulletin 10-16 vom 28. Juli 75.
Zu Maßnahme 4: MBB "BO 105" Service Bulletin 10-16 vom 28. Juli 75.

Die technischen Mitteilungen werden hiermit zum Bestandteil dieser LTA und können von der Fa. Messerschmitt-Bölkow-Blohm, Unternehmensbereich Drehflügler, Postfach 801140, D-8000 München, bezogen werden.

Fristen:

Maßnahmen 1, 3 und 4: Innerhalb der nächsten 100 Flugstunden nach Erhalt dieser LTA bzw. bis spätestens 15. Aug. 1976.

Maßnahme 2: Alle 10 Betriebsstunden.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen 1 und 2 können vom Hubschrauberführer oder von einer sachkundigen Person durchgeführt werden. Die Maßnahmen 3 und 4 sind von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchzuführen. Die Durchführung der Maßnahmen ist in den nach § 15 LuftBO zu führenden Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bezug:

Telex MBB 2. 6. 76 Koe/de 143.